Abschrift mit dem Ersuchen Abdruck.

An
sämmtliche Königliche Gerichtsämter.
Königl. Hohenstein, Rötha.
Königl. Leipzig.

Königliche Kreishauptmannschaft.
Meißen, am 17. September 1860.

Die Gerichtsämter Rathsbestätigungen betreffend.

No. 987.

Die in Abschrift beigefügte Verordnung, die Bestätigung der Gerichtsämter betreffend, wird hierdurch zur Nachachtung mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Gerichtsämter sich nicht abgeneigt finden werden, ihren Gerichtsbeamten, so weit nur irgend thunlich, die Uebernahme solcher Gerichtsstellen, bei welchen eine Verbindung mit Gemeindeämtern stattfindet, zu erleichtern.

Königl. Sächs. Kreishauptmann.
Dr. Schaffrath.

Königl. Gerichtsamt
Dr. Klug.
Dr. Hofmann.

Königl. sächs. Gerichtsamt
Dr. Wilh. Eichhorn
Dr. Hofmann

Reg. Nr. die Nebenbeschäftigung der Gerichtsbeamten betreffend.

Abschrift
mit Aufforderung.

Nro 546. d. Kön. Kreis.

Meißen, den 11. October 1860.

Die Gerichtsämter haben hierdurch die Gemeindevorstände ihres Bezirks von dem Inhalt dieser Verordnung in Kenntniß zu setzen.

Dr. Eckardt, Vorsteher.

2010.